

Vorschriften müssen sein

Wasserwirtschaftsamt antwortet der Sportfischerföderation und unterstreicht Dialogbereitschaft

VON ANNE-AYMONE SCHMITZ

Die hiesigen Fischer bangen um ihr Hobby. Schuld daran seien administrative Hürden und der Rückgang der Fischarten, meint Jos. Scheuer, Präsident der Sportfischer. Nun reagiert das Wasserwirtschaftsamt.

Die Angler der Föderation der Sportfischer (FLPS) sind verärgert. Deren Präsident Jos. Scheuer hatte kürzlich gegenüber dem „Luxemburger Wort“ unter anderem bemängelt, dass neben dem schwierigen Zugang zu Gewässern wie der Mosel wegen der Beschaffenheit der Ufer auch eine Reihe von Umweltauflagen den Fischern das Ausüben ihres Hobbys erschweren (LW vom 11. September). Jos. Scheuer hatte etwa die Vorschriften bei den Anfütterungsmitteln, den administrativen Aufwand hinsichtlich der Ausrichtung von Angelwettbewerben an Luxemburgs Gewässern und den fortschreitenden Rückgang bei den Fischarten angesprochen.

Nun reagiert das Wasserwirtschaftsamt auf die Kritik der FLPS. „Das Fischereigesetz sieht vor, welche Fischarten und -mengen dem Gewässer dauerhaft entnommen werden dürfen. Bei den Wettbewerben werden die Fische wieder ins Wasser zurückgesetzt. Nur die nicht heimischen Arten dürfen unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der invasiven Arten (2008/56/CE) und des Naturschutzgesetzes nicht mehr in die Gewässer zurückgesetzt werden. Wegen dieser gesetzlichen Vorschriften muss für jede Nutzung der Flüsse eine Genehmigung beantragt werden“, sagt Carole Molitor vom Service biologie et pêche.

Die Vorgaben des Wassergesetzes sollen zur Verbesserung der Qualität der Gewässer beitragen. Denn, so sagt Carole Molitor weiter: „Gelangen nämlich zu viele organische Nährstoffe in die Flüsse, ist dies schlecht für die Fauna und die Flora. Bei Flüssen mit einer geringen Selbstreinigung können sich beispielsweise bei einer erhöhten organischen Belastung schneller Blaualgenblüten bilden,



Die Hobbyangler dürfen nicht-heimische Fischarten nicht mehr in den Fluss zurücksetzen.

(FOTO: LEX KLEREN)

dies neben anderen negativen Auswirkungen eines hohen Nährstoffeintrages in die Gewässer.“ Um Blaualgen zu vermeiden, müsse es Einschränkungen und Kontrollen geben, so Carole Molitor.

Nicht nur Kormoran und Fischreiher sind schuld

Was den vom FLPS-Präsidenten angesprochenen Artenrückgang angeht, so gibt es dafür laut der Beamtin des Wasserwirtschaftsamtes eine Reihe von Ursachen. „Dass die Anzahl der Äschen zurückgeht, ist nicht ausschließlich dem Kormoran geschuldet. Es stimmt zwar, dass der Kormoran und der Fischreiher sich unter anderem, aber nicht nur von Äschen ernähren. Weil die Äschen durch ihr artenspezifisches Verhalten eher in der Mitte des Flusslaufs schwimmen und die Gewässer oft stark begründet und wegen der fehlenden Ufervegetation unbeschattet sind, sind sie eine leichtere Beute für diese ‚Raubvögel‘. Äschen suchen nicht wie Bachforellen nach Unterständen wie

Baumwurzeln und großen Steinen. Durch den Eingriff des Menschen und Verbauungen an und in den Gewässern gibt es weniger geeignete Stellen, an denen sie ihren Laich ablegen können“, erklärt Carole Molitor.

Damit die Population der Äschen wieder ansteigen kann, werden in vielen Gewässern Luxemburgs, darunter auch die Untersauer und die Syr, Renaturierungsprojekte realisiert.

Was das Problem der Grundeln in der Mosel und der Sauer angeht, so sei es eben eine Tatsache, dass diese invasive Fischart mit Schiffen in die Mosel importiert wurde, sich dort schnell an ihr neues Habitat gewöhnt habe, sich rasch fortpflanze und den Laich anderer Fische fresse, betont die Beamtin. Gemäß einer EU-Direktive müssten solche invasive Arten bekämpft, sprich aus den Gewässern herausgeholt werden. Deshalb sei die Sportfischerföderation mit dem Herausfischen der Grundeln beauftragt worden, erklärt Carole Molitor.

Auf die Aussage von Jos. Scheuer, dass die Angler zwar diese invasiven Fische aus den Flüssen angeln könnten, das Ministerium sich aber um die Entsorgung der Grundeln kümmern müsse, meint die Beamtin: „In der Vergangenheit haben wir uns schon mehrmals mit der FLPS getroffen, um Lösungen auszuloten.“

Der Conseil supérieur de la pêche (CSP), in dem verschiedene Verwaltungen und auch die FLPS vertreten sind, befasse sich regelmäßig mit der Fischerei im weitesten Sinne. In den letzten beiden Jahren habe die Bekämpfung der Grundeln des Öfteren auf der Tagesordnung gestanden.

Sportfischer lehnen ersten Praxisversuch ab

In diesem Rahmen sei ein Pilotprojekt auf Staatskosten zusammen mit der Veterinärverwaltung und der FLPS erarbeitet worden, um auszuloten, wie man bei Angelwettbewerben diese Grundelmengen entnehmen und weiterverwerten könne, sagt Carole Mo-

litor, die bedauert, dass die FLPS einen ersten konkreten Versuch abgelehnt habe, da er in der Praxis nicht umsetzbar gewesen wäre.

„Daraufhin hatte Herr Scheuer Anfang 2017 mitgeteilt, einen Gegenvorschlag zum Pilotprojekt seitens der FLPS zu unterbreiten. Bis heute wurde aber noch kein Vorschlag an die Behörden oder an den Conseil supérieur herangetragen. Die Problematik wurde auch mehrfach in der Grenzfischereikommission Mosel, Sauer, Our, in der auch die deutschen Behörden vertreten sind, angesprochen und dabei wurde darauf hingewiesen, die Grundeln nicht mehr ins Wasser zurückzuwerfen, sondern sie mitzunehmen und zu verwerten. Wegen der deutschen Gesetzeslage ist es nämlich verboten, nicht heimische Arten wieder ins Gewässer auszusetzen. Bisher empfiehlt die FLPS den Anglern, die Grundeln mitzunehmen und selber zu verwerten“, erklärt Carole Molitor.

Auf Unverständnis bei der Verwaltung stößt Jos. Scheuers Kritik an dem hohen administrativen Aufwand für das Preisfischen. „Für jeden Wettbewerb müssen die Unterlagen zwar in fünfacher Ausfertigung eingeschickt werden, weil alle betroffenen Gemeinden eine Kopie benötigen. Diese Prozedur gilt aber für alle Antragsteller. Die Dokumente müssen aber nur einmal ausgefüllt und danach viermal eine Kopie angefertigt werden, und anschließend soll das Original mit den Kopien den Behörden zugeschickt werden.“

Bei der ersten Antragstellung, die in diesem Fall einen einmaligen administrativen Aufwand benötigte, hat unsere Verwaltung eine beratende Unterstützung geleistet. Dies kann nicht abgestritten werden. Weiterhin wurde unsere Verfügbarkeit bei weiteren Fragen in diesem Zusammenhang immer wieder bekundet. Für alle nachfolgenden Antragstellungen im Fall der Anglerwettbewerbe ist der administrative Aufwand vergleichbar gering. Wir sind allerdings jederzeit dialogbereit“, betont die Beamtin abschließend.